

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Kämmerei	Nr. 213/2014
---------------------------------------	------------------------

Betreff:

Darlehensgewährung an den FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH

Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss Berichterstattung: Herr KK Dr. Funke	02.12.2014
Kreisausschuss Berichterstattung: Herr KK Dr. Funke	05.12.2014
Kreistag Berichterstattung: Herr KK Dr. Funke	12.12.2014

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja:		
Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input checked="" type="checkbox"/> Ja (Haushaltsplan- entwurf 2015)	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 010610	Bez. Haushaltssteuerung
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 15.20.010	Bez. Gesellschafterdarlehen FMO
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) 410.000 EUR b) 409.780 EUR	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt: 409.780 EUR	insgesamt:	EUR
Beteiligung Dritter: 0 EUR	Beteiligung Dritter:	EUR
Belastung Kreis Warendorf: 409.780 EUR	Belastung Kreis Warendorf:	EUR

Beschlussvorschlag:

Die FMO-Gesellschafter, so auch der Gesellschafter Kreis Warendorf, stellen die wichtige regionalpolitische Bedeutung des FMO fest. Vor diesem Hintergrund muss der FMO mit einer klaren Zukunftsperspektive auf sichere Füße gestellt werden, um so im Wettbewerb bestehen und seine wichtige Aufgabe für die Region wahrnehmen zu können.

Auf der Basis der Finanzierungsvariante beschließt der Kreistag konkret für das Geschäftsjahr 2015 die Ausgabe eines Gesellschafterdarlehns in Höhe des jeweiligen prozentualen Anteils von 16,8 Mio. € des Gesellschafters am Stammkapital, somit für den Gesellschafter Kreis Warendorf 409.780 €.

Das Darlehn ist 3 Jahre tilgungsfrei und hat eine Laufzeit von 15 Jahren. Es wird mit einem marktadäquaten Zins von 2,3 % p.a. (Zinsbindung 5 Jahre) verzinst. Das Darlehn wird zum 15. Februar 2015 bereitgestellt. Hierzu wird ein Darlehnsvertrag mit der FMO GmbH abgeschlossen.

Eine rechtliche Verpflichtung der Gesellschafter untereinander und/oder eine Verpflichtung der Gesellschafter gegenüber der FMO GmbH, weitere Finanzierungsmittel entsprechend des Finanzierungskonzeptes, sei es als Eigenkapital oder als Gesellschafterdarlehn, der FMO GmbH zur Verfügung zu stellen, wird mit diesem Beschluss noch nicht begründet.

Bezüglich der in dem Finanzierungskonzept dargestellten Einlagen und Gesellschafterdarlehn ab 2016 werden die Gespräche fortgeführt und bis zum 31.03.2015 Entscheidungen getroffen.

Erläuterungen:

Ausgangslage:

Die wirtschaftliche Situation des FMO ist dadurch gekennzeichnet, dass fast alle Investitionsmaßnahmen der Vergangenheit (z.B. Terminalneubau, Catering-Gebäude, Frachtgebäude, Parkhäuser etc.) im Wesentlichen durch Fremdkapital finanziert worden sind. Dies führt dazu, dass das Betriebsergebnis gegenwärtig im erheblichen Umfang mit Fremdkapitalzinsen belastet ist. Die Bankenverbindlichkeiten sind per 31.12.2014 auf ca. 84 Mio. € angewachsen, damit ist das Ergebnis der Flughafengesellschaft 2014 mit Zinsen in der Größenordnung von fast 4 Mio. € belastet. Der Kapitaldienst der Flughafengesellschaft (Zinsen zzgl. Tilgung) beträgt jedes Jahr über 11 Mio. €.

Die FMO GmbH war, im Gegensatz zu anderen Flughäfen, in der ersten Dekade dieses Jahrhunderts viele Jahre in der Lage, die entsprechenden Finanzierungskosten selbst zu tragen, so dass es zu keiner diesbezüglichen Belastung der Gesellschafter kam. Aufgrund der aktuellen Marktsituation ist dies jetzt, wie bei den meisten anderen kleinen und mittelgroßen Flughäfen, nicht mehr möglich.

Zielsetzung des Finanzierungskonzeptes:

Ziel der gegenwärtig angestrebten Kapitalzuführung ist es, durch eine geschickte Zuführung von Gesellschaftermitteln (Kombination aus Gesellschafterdarlehn und Eigenkapitalstärkungen) den Liquiditätsbedarf der Gesellschaft zu decken und darüber hinaus die Bankdarlehn zügig zurückzuführen, um damit die Gewinn- und Verlustrechnung der die FMO GmbH belastenden Zinsen deutlich zu reduzieren. Des Weiteren soll durch die Maßnahmen mittelfristig wieder die Kapitalmarktfähigkeit der FMO GmbH hergestellt werden.

Vorgeschlagene Finanzierungsvariante:

Die Geschäftsführung der Flughafengesellschaft hat gemeinsam mit dem renommierten Beratungsinstitut PricewaterhouseCoopers AG (PwC) in den letzten 10 Monaten verschiedene Finanzierungsvarianten erarbeitet und dargelegt. Die verschiedenen Varianten wurden in mehreren aufeinanderfolgenden Sitzungen des FMO-Aufsichtsrates beraten, bewertet und am Ende auf eine endgültige Variante zugeführt.

Das Konzept sieht nun vor, dass der Flughafengesellschaft auf der Basis der durch PwC dargelegten Finanzierungsvariante zunächst im kommenden Jahr ein Gesellschafterdarlehn in Höhe von ca. 16,8 Mio. € (aufgeteilt auf die einzelnen Gesellschafter je nach Anteil am Stammkapital – sh. **Anlage 1**) zugeführt wird. Dem Konzept folgend, sollen in den Jahren danach (bis 2020) Eigenkapitalzuführungen in der gleichen Höhe erfolgen (sh. **Anlage 2**).

Nach mehreren Beratungen im Aufsichtsrat wurde nun festgelegt, dass auf der Basis der vorgestellten Finanzierungsvariante zunächst die Gewährung des Gesellschafterdarlehns im kommenden Jahr 2015 beschlossen wird. Es wurde festgelegt, dass die Gespräche über die erforderlichen Einzahlungen ab dem Jahr 2016 in den FMO-Gremien zeitnah (bereits zu Jahresbeginn) fortgeführt werden, um darauf basierend entsprechende weitere Beschlüsse vorzubereiten. Entscheidungen sollen bis zum 31.03.2015 getroffen

werden; selbstverständlich erfolgt wiederum eine intensive Einbindung der zuständigen Kreisgremien.

Der Aufsichtsrat hat den Beschluss mit der Maßgabe gefasst, dass die positive Fortführungsprognose von der Geschäftsführung nochmals dargelegt und vom Wirtschaftsprüfer bestätigt wird. Die Geschäftsführung sagte dies zu.

Würdigung der Maßnahme:

Die Flughafengesellschafter sind sich nach intensiver Diskussion darin einig, dass der FMO auch heute noch, erst recht aber in der Zukunft, eine äußerst positive regionalwirtschaftliche Bedeutung für die Region wahrnimmt bzw. wahrnehmen wird. Im immer weiter zunehmenden Wettbewerb der europäischen Regionen ist die infrastrukturelle Anbindung einer Region unbestritten von immanenter Bedeutung. Zu dieser infrastrukturellen Anbindung gehört neben den Straßen-, Wasser- und Schienenwegen auch der Luftverkehr. Insofern steht fest, dass die FMO-Region v. a. mit Blick in die Zukunft weiterhin einen eigenen Flughafen benötigt.

Am 19.11.2014 ist zu diesem Tagesordnungspunkt ein Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eingegangen, der als **Anlage 3** beigefügt ist.

Anlagen:

Anlage 1 - Anteile Darlehn pro Gesellschafter

Anlage 2 - Darstellung Finanzierungvariante

Anlage 3 - Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum FMO

1. _____
Amtsleitung
2. _____
Dezernent
3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)
4. _____
Landrat